



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0303

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Kommunalisierung der Grünflächenpflege /
Kostenvergleichsrechnung

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Ratsherr Tim Großmüller

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	18.06.2026	-	-	-	-	Rückverweisung in die Fachausschüsse
<i>Betriebsausschuss</i>	07.07.2026	-	-	-	-	beraten
<i>Finanzausschuss</i>	08.07.2026	-	-	-	-	beraten
<i>Stadtvertretung</i>	27.08.2026					

Neubrandenburg, 11.05.2026

gez. Tim Großmüller
Ratsherr

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg wird beauftragt, bis zum 30. September 2026 eine detaillierte Kostenvergleichsrechnung zwischen der externen Vergabe und der kommunalen Eigenerbringung der Grünflächenpflege im gesamten Stadtgebiet vorzulegen.

Die Kostenvergleichsrechnung hat mindestens folgende Bestandteile zu umfassen:

- Vollständige Übersicht aller aktuell extern vergebenen Grünflächen (Flächengröße in m², Lage, Pflegekategorie)
- Darstellung der aktuellen Vertragsvolumina und Laufzeiten aller bestehenden Pflegeverträge
- Kalkulation der Eigenerbringungskosten durch den städtischen Bauhof (Personal, Maschinen, Overhead)
- Gegenüberstellung der Kosten je m² Pflegefläche (extern vs. Eigenregie)
- Darstellung möglicher Einsparpotenziale und Amortisationszeiträume bei Übergang in Eigenregie
- Handlungsempfehlung der Verwaltung mit Umsetzungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beauftragung der Kostenvergleichsrechnung erfolgt im Rahmen der regulären Verwaltungstätigkeit. Externe Gutachterkosten sind nicht vorgesehen. Mittel- bis langfristig ist durch eine mögliche Kommunalisierung der Grünflächenpflege ein Einsparpotenzial von 15 – 30 % des aktuellen Vertragsvolumens zu erwarten.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Der Antrag zielt auf eine wirtschaftliche Optimierung der Leistungserbringung. Eine Klimarelevanz ist nicht unmittelbar gegeben. Bei Eigenregie kann durch optimierten Maschineneinsatz (z. B. Elektrogeräte) eine geringfügig positive Klimawirkung erzielt werden.

Begründung:

Die Pflege städtischer Grünflächen wird in Neubrandenburg derzeit ganz oder teilweise an private Dienstleister vergeben. Grünflächenpflege ist eine originäre kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge im Sinne des § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Fremdvergabe kommunaler Dauerleistungen an private Anbieter ist mit strukturellen Kostennachteilen verbunden. Private Dienstleister kalkulieren Gewinnmargen von 10 – 20 % sowie Risikopuffer von 5 – 15 % des Auftragswertes. Diese Aufschläge entfallen bei kommunaler Eigenerbringung vollständig. Erfahrungswerte vergleichbarer Kommunen belegen Einsparpotenziale von 15 – 30 % gegenüber der Fremdvergabe. Selbst eine Neuausschreibung bestehender Verträge unter Wettbewerbsbedingungen erzielt in der Regel Einsparungen von 10 – 20 %.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg ist es geboten, diese Einsparpotenziale auf Basis einer belastbaren Datenlage zu prüfen. Die Beauftragung einer Kostenvergleichsrechnung ist dabei ausdrücklich keine Vorentscheidung für die Eigenregie, sondern schafft die notwendige Transparenz und Entscheidungsgrundlage für die Stadtvertretung.

Die vollständige Übernahme der Grünflächenpflege in kommunale Eigenregie ist rechtlich unproblematisch (§ 2 KV M-V). Bei Eigenerbringung durch den städtischen Bauhof entfällt eine vergaberechtliche Ausschreibungspflicht vollständig.